

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 49

Artikel: Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das aber wissen wir, daß darin ein sehr bedeutsames Zeichen liegt, daß das Bedürfniß anständiger Besoldung des Lehrpersonals allgemach das Publikum durchdringe und daß damit auf unserm Kampfsgebiete schon recht viel gewonnen sei. Diese Versprechen und Aussichten sind natürliche Uebergänge zu dem, was kommen wird und kommen muß: zu einer unumwundenen Anerkennung der Wahrheit, daß ein Volk der Bildung erst dann seine werfthätige Achtung zollt, wenn es die Lehrer seiner Jugend bezüglich ihrer Besoldung so stellt, daß sie vor Nahrungsorgen und Mangel geschützt sind.

Aargau. Mit Bezugnahme auf den von uns mitgetheilten Artikel über die vom Gr. Rathe dekretirten Lehrerbefoldungserhöhung sagt ein aargauischer Lehrer über die höchst ehrenvolle Thätigkeit des dortigen Hrn. Erziehungsdirektors: „Wie hätte Hr. Hanauer auch anders gekonnt, lag ihm doch der Nothschrei der armen Lehrer ohne Unterlaß in den Ohren — ein bitteres Gefühl, das ihn wol Jahre lang nicht verließ. . . . Um so wohlthuernder muß für ihn nun das Bewußtsein sein, für das Edelste und Schönste, für die Volkserziehung, aus langem Kampfe siegreich hervorgegangen zu sein! Bei Nennuug seines Namens wird kein Lehrer im Kanton sein, dem nicht für sich und die Seinen ein dankbar Gefühl im Herzen sich regt.“ — —

— Auf Anregung der Erziehungsdirektion ist die nach Umständen mögliche Ertheilung des Schulunterrichtes an jugendliche Züchtlinge, die noch im Alter der Schulpflichtigkeit sind, vom Regierungsrath grundsätzlich als eine Pflicht des Staates anerkannt und die Justizdirektion mit den Entsprechenden Einleitungen beauftragt worden.

Schwyz. Die Rechnung zeigte eine disponible Zinskasse von 3234 Fr., einen unveränderlichen Kapitalstof von 78,545 Franken und einen veränderlichen Kapitalstof aus dem bisherigen Zinsvorschuß von zirka 20,000 Franken. Im Seminar Wettingen hatten zwei Stipendiaten Aufnahme, 1 von Einsiedeln, 1 von Tuggen. 1 Zögling von Einsiedeln hatte ein Stipendium zur weitem Ausbildung in der französischen Schweiz erhalten. 5 Zöglinge (1 von Galgenen, Reichenburg, Schübelbach, Einsiedeln und Wollerau) hatten einen Vorbereitungskurs in St. Gallen gemacht und traten nun nebst 1 Kandidaten von Muothathal ins dortige Seminar, 1 nach Rathhausen. Es waren neue Anmeldungen, darunter von 2 Töchtern aus Einsiedeln. Es konnte jedoch nur ein Stipendium zugesprochen werden, indem die Zöglinge theils zu jung und unvorbereitet waren, theils der erforderlichen Zeugnisse ermangelten; betreffend die Ausbildung von Lehrerinnen muß zuerst auf Ausfindung einer geeigneten Anstalt Bedacht genommen werden. Für nähere Prüfung des schwyzerischen Seminarplans, dessen richtige Grundlage übrigens auch hier anerkannt wurde, ward eine Kommission bestellt.

Appenzell. J. Rh. Der Stauffacher berichtet aus Inner-Rhoden: Nach verschiedenen Mittheilungen immer die alte aller-